

Verschönerungs- Verein Schwelm

Schlosskapelle Martfeld



Hausordnung der Martfeld-Kapelle

Präambel:

Die Martfeld Kapelle ist von dem Verschönerungsverein Schwelm e.V. als Mehrzweckraum für sozio-kulturelle Veranstaltungen zu nutzen. Die Martfeld-Kapelle kann von Privatpersonen, Vereinen, Firmen und Institutionen genutzt werden. Die Nutzung wird über einen Nutzungsvertrag geregelt, der die Anerkennung dieser Hausordnung voraussetzt.

§ 1 Die Nutzer dürfen die Martfeld-Kapelle und die Sanitärräume des Vereinsheims des Kleingartenvereins Martfeld benutzen. Das Aufstellen und Ausrichten der Räumlichkeiten erfolgt durch die Nutzer individuell selbst. Dabei ist der Brandschutz zu beachten. Nach der Veranstaltung haben die Nutzer die Räumlichkeiten so zurück zu lassen, wie sie sie bei der Übergabe vorgefunden haben.

Auf jeden Fall an ihrem Ort zu verbleiben haben: alle Wandbilder, Kirchenbänke und Altar. Die Wände dürfen nicht mit Nägeln oder ähnlichem versehen werden.

§ 2 In der Martfeld-Kapelle darf nicht geraucht werden. Offenes Feuer ist in der Martfeld-Kapelle verboten. Bei Trauungen darf wegen Unfallgefahr kein Reis und wegen Verfärbungen keine Blütenblätter gestreut werden.

§ 3 Die Martfeld-Kapelle und das Grundstück muss von den Nutzern so verlassen werden, wie sie vorgefunden worden ist. Für Beschädigungen jedweder Art haftet der Benutzer.

§ 4 Der Verschönerungsverein Schwelm e.V. übergibt die Martfeld-Kapelle dem Nutzer in sauberem und einwandfreiem Zustand.

§ 5 Der Nutzer der Martfeld-Kapelle erkennt diese Hausordnung, die er mit dem Nutzungsvertrag überreicht bekommt, mit seiner Unterschrift unter den Nutzungsvertrag ausdrücklich an. Bei Zuwiderhandlung der Auflagen wird von dem Verschönerungsverein Schwelm e.V. eine Regressforderung gestellt.

Verschönerungs-Verein e.V. c/o Potpourri Kirchstr. 13, 58332 Schwelm

Kontakt für Buchungen:

Hauptstr. 63

58332 Schwelm

Tel. 02336 917 114

E-Mail: julia.goehlich@spken.de

<https://verschoenerungsverein-schwelm.de/>

Nutzungsvertrag und Rechnung Martfeld-Kapelle

§ 1 Die Benutzung der Martfeld-Kapelle ist, im Fall einer Veranstaltung am Vortage, möglich. Spätestens bis 9.00 Uhr an dem darauf folgenden Tag muss die Martfeld-Kapelle von dem Mieter gereinigt, Abfall mitgenommen, und von dem Verschönerungsverein abgenommen worden sein.

§ 2 Ab 22.00 Uhr ist der Geräuschpegel den gesetzlichen Bestimmungen anzupassen und ab 24.00 Uhr alle Geräusche nach außen abzustellen. Kosten, die für das Einschreiten von Polizei oder des kommunalen Ordnungsdienst anfallen, trägt alleine der Mieter.

§ 3 Es dürfen sich nicht mehr als 40 Personen gleichzeitig in der Martfeld-Kapelle aufhalten.

§ 4 Für die Benutzung erheben wir eine Nutzungsgebühr, in Höhe von 200,00 EUR (bzw. 180,00 EUR Mitglied). Diese ist spätestens 14 Tage nach der Buchung, auf das folgende Konto des Verschönerungsvereins Schwelm e.V., zu überweisen.

IBAN: DE83 4545 1555 0000 0003 31

BIC: WELADED1SLM

Überweisungstext: Mieter, Anlass, Mietdatum, (z.B.: Mustermann Trauung 1.1.2016)

§ 5 Für gebuchte Termine wird eine Ausfallentschädigung in Höhe der vereinbarten Gebühr festgesetzt. Diese wird fällig, wenn der Termin vom Nutzer wider Erwarten nicht wahrgenommen werden kann. Der Verschönerungsverein Schwelm e.V. ist frei, diese Zeit dann anderweitig zu vergeben oder selbst zu nutzen. Die Ausfallentschädigung wird verrechnet, wenn eine Ersatznutzung mit einer Einnahme erfolgt.

§ 6 Der Verschönerungsverein Schwelm e.V. behält sich das Recht vor, einen Nutzungsvertrag fristlos zu kündigen, wenn ein eklatanter Verstoß gegen die guten Sitten zu befürchten ist, oder gegen einen obigen Paragraph verstoßen wird.

Mietdatum: _____

Gästeanzahl: ca. _____

Uhrzeit: von: _____ bis: _____

Anlass: _____

Nutzer / Vertragspartner:

Name _____

Straße/Nr. _____ PLZ, Ort: _____

Tel./Mobil _____

Email: _____

Datum, Unterschrift Die/Der Verantwortliche des Nutzers

Verschönerungsverein Schwelm e.V.

Der Vorstand